

RESOLUTION 60/281

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608/Add.4, Ziff. 6)¹⁶⁰.

60/281. Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen¹⁶¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶²,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs¹⁶¹;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶² an;
3. *bekräftigt* die einschlägigen Bestimmungen in Abschnitt I ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Durchführung sicherzustellen;
4. *billigt* den Haushalt in Höhe von 59.647.600 US-Dollar brutto (54.744.100 Dollar netto) für die Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2006, 18.971.400 Dollar brutto (17.020.000 Dollar netto) für die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Zeitraum vom 16. Juni bis 31. Dezember 2006 und 5.776.200 Dollar brutto (5.253.500 Dollar netto) für das Büro der Vereinten Nationen in Timor-Leste für den Zeitraum vom 21. Juni bis 31. August 2006;
5. *nimmt Kenntnis* von den nicht ausgeschöpften Restbeträgen von insgesamt 6.043.400 Dollar aus den für die drei Missionen bereits veranschlagten Mitteln;
6. *beschließt*, zu Lasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 für besondere politische Missionen veranschlagten Mittel einen dem verfügbaren Ausgaberesrest entsprechenden Betrag von 51.908.500 Dollar zu bewilligen;
7. *beschließt außerdem*, entsprechend dem in Anlage I Ziffer 11 ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 vorgesehenen Verfahren den Betrag von 19.065.700 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 und den Betrag von 7.377.600 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist.

RESOLUTION 60/282

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608/Add.6, Ziff. 6)¹⁶³.

60/282. Sanierungsgesamtplan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni

¹⁶⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁶¹ A/60/585/Add.3 und 4.

¹⁶² A/60/7/Add.39 und 41. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A.*

¹⁶³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolution 60/256 vom 8. Mai 2006 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

nach Behandlung des zweiten¹⁶⁴ und dritten¹⁶⁵ jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans, der Berichte des Generalsekretärs über praktikable Möglichkeiten, ausreichende Parkplätze am Amtssitz der Vereinten Nationen zu gewährleisten¹⁶⁶, über Pläne zur Schaffung von drei zusätzlichen Konferenzsälen und praktikable Möglichkeiten, Tageslicht in die Säle zu lassen¹⁶⁷, über die Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Staat New York im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan¹⁶⁸, über den Stand möglicher Finanzierungsvereinbarungen für den Sanierungsgesamtplan¹⁶⁹ und über eine betriebswirtschaftliche Analyse der Möglichkeit des Baus eines neuen permanenten Gebäudes im Nordgarten¹⁷⁰, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für den am 31. Dezember 2003 abgelaufenen Zweijahreszeitraum¹⁷¹, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Jahr¹⁷², der Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste über den Sanierungsgesamtplan für den Zeitraum von August 2003 bis Juli 2004¹⁷³ und den Zeitraum von August 2004 bis Juli 2005¹⁷⁴ und der entsprechenden schriftlichen Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷⁵ sowie des mündlichen Berichts des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷⁶,

1. *bekundet erneut ihre ernsthafte Besorgnis* über die mit dem gegenwärtigen Zustand des Amtssitzgebäudes der Vereinten Nationen verbundenen Gefahren, Risiken und Mängel, die die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten, der Besucher, der Touristen und der Delegationen, einschließlich hochrangiger Delegationen, beeinträchtigen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten¹⁶⁴ und dritten¹⁶⁵ jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans und von den Berichten des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Staat New York im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan¹⁶⁸, über den Stand möglicher Finanzierungsvereinbarungen für den Sanierungsgesamtplan¹⁶⁹ und über die betriebswirtschaftliche Analyse der Möglichkeit des Baus eines neuen permanenten Gebäudes im Nordgarten¹⁷⁰;

3. *beschließt*, während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung die Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über praktikable Möglichkeiten, ausreichende Parkplätze am Amtssitz der Vereinten Nationen zu gewährleisten¹⁶⁶, und über Pläne zur Schaffung von drei zusätzlichen Konferenzsälen und praktikable Möglichkeiten, Tageslicht in die Säle zu lassen¹⁶⁷, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für den am 31. Dezember 2003 abgelaufenen Zweijahreszeitraum¹⁷¹, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Jahr¹⁷² und der Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste über den Sanierungsgesamtplan für den Zeitraum von August 2003 bis Juli 2004¹⁷³ und für den Zeitraum von August 2004 bis Juli 2005¹⁷⁴ wieder aufzunehmen;

¹⁶⁴ A/59/441 und Add.1 und 2.

¹⁶⁵ A/60/550 und Corr.1 und 2 und Add.1.

¹⁶⁶ A/58/712.

¹⁶⁷ A/58/556.

¹⁶⁸ A/58/779.

¹⁶⁹ A/58/729.

¹⁷⁰ A/60/874.

¹⁷¹ A/59/161.

¹⁷² *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5 (A/60/5)*, Vol. V.

¹⁷³ Siehe A/59/420.

¹⁷⁴ A/60/288.

¹⁷⁵ A/59/556 und A/60/7/Add.38 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*).

¹⁷⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Fifth Committee*, 53. Sitzung (A/C.5/59/SR.53), und Korrigendum.

4. *nimmt Kenntnis* von dem Nutzen, einschließlich des wirtschaftlichen Nutzens, der den Gastländern aus der Anwesenheit der Vereinten Nationen erwächst, sowie von den dadurch entstehenden Kosten;
5. *betont* die besondere Rolle der Regierung des Gastlands im Hinblick auf die Unterstützung für den Amtssitz der Vereinten Nationen in New York;
6. *verweist* auf die derzeitige Praxis der Gastregierungen im Hinblick auf die Unterstützung für die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Amtssitze und Organe der Vereinten Nationen;
7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass keinerlei Maßnahmen getroffen werden, die die Generalversammlung daran hindern würden, einen etwaigen Beschluss über den Bau eines neuen permanenten Gebäudes im Nordgarten zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen;
8. *billigt* mit Wirkung vom 1. Juli 2006 die im dritten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs¹⁶⁵ empfohlene Strategie für die Durchführung des Sanierungsgesamtplans (Strategie IV (stufenweiser Ansatz)), einschließlich Sanierungsphasen, Ausweichräumlichkeiten und Kosten, und beschließt, die aktualisierten voraussichtlichen Kosten während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung zu prüfen;
9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss Vorschläge für eine mögliche Änderung des Sitzungskalenders vorzulegen, einschließlich einer Verlegung des Tagungsorts der normalerweise am Amtssitz tagenden zwischenstaatlichen Organe der Vereinten Nationen während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans;
10. *betont* die Notwendigkeit einer langfristigen Strategie für den Büroraum am Amtssitz;
11. *ersucht* darum, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 eine umfassende Studie über die Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Baus eines Gebäudes im Nordgarten vorzusehen, die verschiedene andere, in der betriebswirtschaftlichen Analyse im Bericht des Generalsekretärs¹⁷⁰ nicht behandelte Faktoren wie Sicherheits- und Architekturaspekte sowie die Gaststadt und die örtliche Bevölkerung betreffende Fragen einschließt;
12. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts der Notwendigkeit, auch weiterhin Wege zu prüfen, wie mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern geschaffen werden können, die Bestimmungen ihrer Resolutionen 54/14 vom 29. Oktober 1999, 55/247 vom 12. April 2001 und 59/288 vom 13. April 2005 über die Reform des Beschaffungswesens bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans in vollem Umfang zu berücksichtigen;
13. *nimmt davon Kenntnis*, dass das Büro für den Sanierungsgesamtplan dem Amt für interne Aufsichtsdienste Mittel zur Verfügung stellen wird, um eine angemessene Prüfung der Bautätigkeit im Rahmen des Sanierungsgesamtplans zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, in jeder Phase des Projekts in den entsprechenden Berichten, einschließlich des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste, über die Prüfungserkenntnisse Bericht zu erstatten;
14. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die mit dem Sanierungsgesamtplan zusammenhängenden Beschaffungsverfahren auf transparente Weise und unter voller Einhaltung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung durchgeführt werden;
15. *begrüßt* die Einrichtung der Website für den Sanierungsgesamtplan;
16. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die mit dem Sanierungsgesamtplan befassten Bediensteten im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung Erklärungen über ihre Vermögensverhältnisse abgeben;
17. *ist sich dessen bewusst*, dass die Option der Barzahlung auf der Grundlage einer einmaligen Veranlagung oder mehrjähriger Sonderveranlagungen der einfachste und kostengünstigste Ansatz zur Deckung der Kosten des Sanierungsgesamtplans wäre;

18. *beschließt*, sich während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung erneut mit der Frage des Finanzierungsplans für den Sanierungsgesamtplan, einschließlich der in Ziffer 35 des dritten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans¹⁷⁷ genannten Kreditfazilitäten oder -instrumente, sowie der Durchführbarkeit der Option einer einmaligen Vorauszahlung zu befassen, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, der Generalversammlung ebenfalls während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung unter anderem einen Mechanismus vorzuschlagen, der sicherstellen würde, dass die Mitgliedstaaten, die ihre veranlagten Beiträge für den Sanierungsgesamtplan vollständig und pünktlich entrichten, keinerlei finanzielle Verbindlichkeiten und/oder sonstige Verpflichtungen zu übernehmen haben, die sich aus dem möglichen Einsatz der genannten Kreditfazilitäten oder -instrumente ergeben;

19. *beschließt außerdem*, die bestehende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 77 Millionen Dollar in eine Mittelbewilligung umzuwandeln, die 2006 entsprechend dem für dieses Jahr geltenden Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt unter den Mitgliedstaaten veranlagt wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung in seinem vierten jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans über die Durchführung der Bestimmungen dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/283

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 7. Juli 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/831/Add.1, Ziff. 7)¹⁷⁸.

60/283. In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken: detaillierter Bericht

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 60/1 vom 16. September 2005 und 60/260 vom 8. Mai 2006,

in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung und ihren einschlägigen zwischenstaatlichen Organen und Sachverständigengremien im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Planung, der Programmierung, dem Haushaltsverfahren, der Überwachung und der Evaluierung zukommt,

betonend, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens beteiligen müssen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken: detaillierter Bericht"¹⁷⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸⁰,

1. *appelliert erneut* an die Mitgliedstaaten, ihr Bekenntnis zu den Vereinten Nationen unter Beweis zu stellen, indem sie unter anderem ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, in vollem Umfang und bedingungslos nachkommen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen sowie der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸⁰ an;

¹⁷⁷ A/60/550 und Corr.1 und 2.

¹⁷⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁷⁹ A/60/846 und Add.1-4.

¹⁸⁰ A/60/870.